



Stadt Donzdorf
Haupt- und Ordnungsamt
Schloss 1 – 4
73072 Donzdorf

Fax 07162/922-525

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks nach den §§ 24
Abs. 1, 23 Abs. 1 und 2, 20 Abs. 11 SprengV**

Hinweis: Der Antrag ist grundsätzlich gemäß § 23 Abs. 2 der 1. SprengV zwei Wochen vorher zu stellen. Inhaber von Erlaubnis- oder Befähigungsscheinen müssen Feuerwerke der Klassen II, III und IV nur anzeigen (Abs. 1 und 2 1.SprengV).

Antragsteller/ Verantwortlicher (vollständige Anschrift, Telefon)	
Anlass	
Datum	
Abschussort (genaue Angabe)	
Abschusszeit	Sommerzeit : bis 22.00 Uhr Winterzeit: bis 21.30 Uhr
Beschreibung des Feuerwerks	

Datum:	
Unterschrift:	